



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 18.03.2024
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:25 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Brohm, Waldemar
Eberth, Thomas

Vorsitz von 9:30 Uhr bis 12:25 Uhr
Vorsitz von 9:00 Uhr bis 9:30 Uhr (anwesend
bis 9:36 Uhr)

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah
Hellmuth, Thomas
Wild, Martina

anwesend von 9:12 Uhr bis 12:00 Uhr
anwesend ab 9:01 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita
May-Page, Margarete

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.
Fritz, Werner
Knorz, Andrea
Meixner, Wolfgang
Schmitt, Anna
Schneider, Manuela

anwesend bis 11:24 Uhr

Beratende Ausschussmitglieder

Herbert, Christine
Huwe, Marie
Maier, Andre, EPHK
Scheller, Matthias
Schrappe, Andreas
Schumacher, Michael
Vakhovska, Vladlena
Vollmar, Claudia
Winheim, Dominik

anwesend bis 9:59 Uhr

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina

Vertretung für Herrn Sebastian Zorn
- entschuldigt -
entschuldigt

Zorn, Sebastian

Beratende Ausschussmitglieder

Gmelch, Thomas, RiAG
Krieger, Bernd, RiAG
Wallrapp, Carmen

Vertretung für RiAG Bernd Krieger
entschuldigt

Schriftführer/in

Troll, Margarete

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse
SFB 1 - Herr Reuß
SFB 3 - Herr Schuster
GB 3 - Frau Andreicovits
GB 3 - Frau Lange
GB 3 - Frau Hüttner
GB 3 - Herr Ulsamer
FB 31 - Frau Bordon-Dörr
FB 31 - Frau Traub
FB 31 - Frau Elsner
FB 31 - Herr Kurz
FB 32 - Herr Josefs
FB 33 - Herr Obermayer
FB 33 - Herr Fabricius
ZFB 3 - Frau Schumacher

Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (EKJF) Würzburg
Fan-Projekt Würzburger Kickers:

Herr Freudenberger
Herr Berk
Frau Dietl

Zuhörer:

Kreisrat Grimm
Herr Laininger (Streetnetwork Würzburg)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses **GB3/018/2024**
2. Neuorganisation des Amtes für Jugend und Familie **GB3/015/2024**
3. Vorstellung der Verfahrenslotsin des Landkreises Würzburg **GB3/017/2024**
4. Vorstellung des neuen Jugendhilfeplaners **GB3/016/2024**
5. Sachstand Fanprojekt Würzburger Kickers **GB3/014/2024**
6. Fallzahlenentwicklung des Amtes für Jugend und Familie **GB3/013/2024**
7. Entgeltsatz für die Individualbegleitung nach § 35a SGB VIII **GB3/012/2024**
8. Inflationsausgleichsprämie bei der Entgeltberechnung für die Schulbegleiter/Eingliederungshilfe **GB3/010/2024**
9. Inflationsausgleichsprämie bei der Entgeltberechnung für die ambulanten Hilfen/Hilfe zur Erziehung **GB3/011/2024**
10. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, sowie die Damen und Herren der Verwaltung. Willkommen heißt er Frau Seel, Regionalstelle für Kirchliche Jugendarbeit Würzburg, und Frau Adam, Jugendkreisrätin, die neu im Gremium sind.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Aufgrund eines Termins weist er darauf hin, dass er später die Sitzungsleitung an stellv. Landrat Brohm übergibt.

		Vorlage: GB3/018/2024
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	18.03.2024	öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Änderung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses ergibt sich eine Änderung bei den beratenden Mitgliedern. Nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) gehört dem Jugendhilfeausschuss auch Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen oder sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts an.

Mit E-Mail vom 13. September 2023 teilte Frau Marie Huwe mit, dass sie zum Ende September 2023 ihre bisherige Stelle verlässt und nicht mehr als Vertreterin der Katholischen Kirche als beratendes Mitglied am Jugendhilfeausschuss teilnehmen werde und bat darum, ihre Stellvertreterin Frau Birgit Hohm zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu laden, bis eine Nachfolge benannt werde.

Das Bistum Würzburg teilte per E-Mail vom 10.01.2024 mit, dass Frau Hohm den Posten im Jugendhilfeausschuss niedergelegt hat und benannte Frau Larissa Seel als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Eine Stellvertretung wurde noch nicht benannt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgetragene Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, dieser zuzustimmen.

Debatte:

Herr Schumacher, Leiter Geschäftsbereich Amts für Jugend und Familie, trägt den Sachverhalt vor. Er gibt bekannt, dass lt. Bistum Frau Hohm nun doch Stellvertreterin bleibt.

Frau Seel stellt sich kurz dem Gremium vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgetragene Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, dieser zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2024.03.18/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZFB 3

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

	Termin 18.03.2024	Vorlage: GB3/015/2024
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Neuorganisation des Amtes für Jugend und Familie

Anlage/n:

Präsentation

Organigramm des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg (Stand 19.01.2024)

Sachverhalt:

Zum Jahresbeginn 2024 wurde der Geschäftsbereich 3, Amt für Jugend und Familie, nach längerer Evaluationsphase umgestaltet. Dabei sollte sowohl eine Effizienzsteigerung erreicht werden, als auch den andauernden und noch nicht abgeschlossenen Änderungen des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII) hin zu einer inklusiveren Lösung, sowie den personellen Veränderungen Rechnung getragen werden.

Zentrale Aufgaben und Funktionen wurden in einer direkt der Geschäftsbereichsleitung zugeordneten Stabstelle für Querschnittsaufgaben zusammengefasst. Diese umfasst das bereits der Geschäftsbereichsleitung zugeordnete Fach- und Finanzcontrolling sowie die bisher in nachgeordneten Fachbereichen angesiedelten Aufgaben Haushalt, Entgeltvereinbarungen, Abrechnung von Förderprogrammen, EDV-Betreuung sowie Jugendhilfeplanung und Qualitätsmanagement.

Neu hinzugekommen und ebenfalls der Geschäftsbereichsleitung zugeordnet ist die Stelle der Verfahrenslotsin, die aufgrund des zum 01.01.2024 aufgenommenen § 10 b SGB VIII zum Jahresbeginn 2024 neu geschaffen wurde.

Die nach außen augenscheinlichste Änderung sind die neuen Bezeichnungen der Fachbereiche 31a, 31b und 31c. Diese wurden, nach Freiwerden der entsprechenden Bezeichnungen im Rahmen der Umorganisation zum 11.07.2022, umbenannt in Fachbereich 31, 32 und 33.

Inhaltlich betrifft die größte Veränderung den Fachbereich 31 – Jugendamt Soziale Dienste, zuvor FB 31a. Um die Leitungsspanne zu verringern und die Fachbereichsleitung zu entlasten und damit Freiräume für eine Weiterentwicklung der Jugendhilfearbeit zu schaffen, wurden in den bisherigen Regionalteams Teamleitungen geschaffen, die einzelne Leitungsfunktionen und Koordinierungsaufgaben übernommen haben.

Um den inklusiven Charakter des Jugendamtes und den Gedanken des „Jugendamtes aus einer Hand“ zu stärken, wurden die bisher im Fachbereich 31b angesiedelten Mitarbeiter der Eingliederungshilfe in die einzelnen Regionalteams integriert und auch räumlich zusammengeführt. Dadurch werden Doppelstrukturen abgebaut und die Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Eingliederungshilfe und Allgemeinem Sozialdienst (ASD) weiter ausgebaut. Unterstützt werden sie dabei auch durch die Verfahrenslotsin. Außerdem soll durch die Koordination durch die Teamleiter ein einheitlicher Ansprechpartner

für die Kunden und Bürger sichergestellt werden, auch wenn der Schwerpunkt der Hilfestellung sich ändern sollte.

Außerdem wurde in den einzelnen Regionalteams des Fachbereichs 31 eine Spezialisierung für den Bereich Beratung und Vermittlung nach §§ 17, 18 SGB VIII in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts eingeführt. Dadurch werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD entlastet und die Beratungskompetenz in den vorgenannten Fällen gebündelt und ein Austausch der Beraterinnen untereinander sichergestellt. Außerdem stellt die Spezialisierung eine Beratungsmöglichkeit außerhalb des manchmal als Eingriffsverwaltung gesehenen ASD dar und kann helfen, Berührungspunkte der Hilfesuchenden abzubauen.

Der Fachbereich 32 – Jugendamt Jugend- und Familienarbeit, bisher Fachbereich 31c, wird zurzeit kommissarisch von Frau Bördlein geleitet. Zum 01.04.2024 wird der neue Fachbereichsleiter, Herr Marcel Brunner, seine Stelle antreten. Mit der Neubesetzung der Stelle werden auch die Tätigkeitsschwerpunkte neugestaltet werden, nachdem die bisher bei der Fachbereichsleitung angesiedelte Jugendhilfeplanung in die Querschnittsstelle bei der Geschäftsbereichsleitung verlagert wurde, und die Kindertagesbetreuung, vor allem im Hinblick auf das 2026 in Kraft tretende Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG), einen größeren Raum einnehmen wird.

Der Fachbereich 33 Jugendamt Verwaltung, bisher Fachbereich 31b, hat die bisher für die anderen Fachbereiche und den Geschäftsbereich wahrgenommenen Aufgaben an die neu geschaffene Querschnittsstelle abgegeben.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Herr Schumacher, Leiter Geschäftsbereich Amt für Jugend und Familie, erläutert anhand des Organigramms (siehe Anlage) die Neuorganisation des Jugendamtes und die Tätigkeiten der einzelnen Fachbereiche. Er teilt mit, dass im Fachbereich 31 drei Teams neu gebildet wurden und stellt die einzelnen Teamleiter vor.

Anhand einer Präsentation geht **Herr Schumacher** auf den Jugendhilfehaushalt 2024 ein.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Landrat Eberth übergibt den Vorsitz an stellv. Landrat Brohm.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 3

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

	Termin 18.03.2024	Vorlage: GB3/017/2024
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Vorstellung der Verfahrenslotsin des Landkreises Würzburg

Anlage:

Präsentation

Sachverhalt:

Zum 01.01.2024 ist der neue § 10 b SGB Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) in Kraft getreten und die Institution des Verfahrenslotsen wurde implementiert. Die Aufgabe des Verfahrenslotsen ist es zum einen die Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen zu begleiten und zu unterstützen.

Daneben ist es Aufgabe des Verfahrenslotsen, den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit zu unterstützen.

Zum 01.01.2024 wurde Frau Stefania Andreicovits als Verfahrenslotsin des Landkreises Jugendhilfeausschuss vor.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Frau Andreicovits stellt sich anhand einer Präsentation vor und erläutert ihre Arbeit als Verfahrenslotsin.

Stellv. Landrat Brohm teilt mit, dass mit einer Pressemitteilung die Arbeit von Frau Andreicovits ebenfalls vorgestellt werden soll. Dem Jugendhilfeausschuss wird ein jährlicher Bericht erstattet.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 3 Frau Andreicovits

Zur Kenntnis an GBL 3

Troll
Protokollführer/in

Brohm
Vorsitzende/r

		Vorlage: GB3/016/2024
	Termin	TOP 4
Jugendhilfeausschuss	18.03.2024	öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Vorstellung des neuen Jugendhilfeplaners

Anlage:

Präsentation

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 30.11.2023 ist Herr Klaus Rostek in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Zu seiner Tätigkeit als Leiter des Fachbereichs FB 31c Kinder-, jugend- und Familienarbeit gehörte auch die Jugendhilfeplanung.

Im Rahmen der Neuorganisation des Amtes für Jugend und Familie wurde die Tätigkeit der Jugendhilfeplanung, zusammen mit dem Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe, in einer Stelle zusammengefasst und einer direkt der Geschäftsbereichsleitung des GB 3, Amt für Jugend und Familie, unterstellten Querschnittsabteilung zugeordnet.

Zum 16.11.2023 konnte Herr Jonas Fabricius als neuer Jugendhilfeplaner für den Landkreis Würzburg gewonnen werden. Herr Fabricius stellt sich und sein bisheriges Tätigwerden als Jugendhilfeplaner dem Jugendhilfeausschuss vor.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Herr Fabricius, Jugendamt Verwaltung, stellt sich dem Gremium vor und erläutert anhand einer Präsentation seine bisherigen Tätigkeiten.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 3 Herrn Fabricius

Zur Kenntnis an GBL 3

Troll
Protokollführer/in

Brohm
Vorsitzende/r

	Termin 18.03.2024	Vorlage: GB3/014/2024
		TOP 5
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss		
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Sachstand Fanprojekt Würzburger Kickers

Anlage/n:

Präsentation

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2023

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.06.2023 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Förderung des Fanprojekts Würzburger Kickers in der Trägerschaft der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zum Ende der Spielsaison im Juli 2024 einzustellen. Gleichzeitig erhielt die Verwaltung den Auftrag, mit der Stadt Würzburg neue Finanzierungskonzepte zu überlegen.

Mit dem Jugendamt der Stadt Würzburg wurden daraufhin Gespräche über die Fortsetzung der Förderung des Fanprojekts geführt. Das Jugendamt der Stadt Würzburg wollte dies von der Evaluation des Fanprojekts abhängig machen.

Die vom Fanprojekt selbst erstellte Evaluation hat ergeben, dass die erreichten Besucherinnen und Besucher in der Saison 2021/22 mit 78,1 % über 21 Jahre und mit 27 % über 26 Jahre alt waren. Dies hat sich zwar in der Saison 2022/23 etwas verjüngt, aber die Tendenz liegt auch hier deutlich über 21 Jahren (insgesamt 61,8% über 21 Jahre und 23,2 % über 26 Jahre).

Die Förderung der offenen Jugendarbeit ist zwar grundsätzlich bis zum Alter von 27 möglich, der Fokus der offenen Jugendarbeit liegt aber bei der Altersgruppe der Minderjährigen bzw. bei den jungen Volljährigen bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres. Auch waren die regelmäßigen Öffnungstage des Fantreffs nur mäßig gut bis schlecht besucht:

- Saisonzeit 2021/22: 5,2 Besucherinnen und Besucher pro Öffnungstag
- Saisonzeit 2022/23: 4,9 Besucherinnen und Besucher pro Öffnungstag

Weiterhin wurde festgestellt, dass die im Konzept des Fanprojekts genannten wichtigen Gründe „Kontakte zum Jugendamt“ nicht festgestellt werden konnten. So fanden in den beiden evaluierten Saisonabschnitten keinerlei Kontakte zu den Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern an Schulen, zum Allgemeinen Sozialdienst oder zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe im Strafverfahren statt.

In der Evaluation werden vom Fanprojekt die Anteile der Besucher aus Stadt und Landkreis mit 60/40 beschrieben.

Nach Vorliegen der Evaluation war die Empfehlung des städtischen Jugendamtes, das Fanprojekt zum Ende der Spielzeit 2023/24 auslaufen zu lassen. Die entsprechende Empfehlung sollte ursprünglich in der Jugendhilfeausschusssitzung am 30.11.2023 behandelt werden, wurde aber kurzfristig von der Tagesordnung genommen, um vor einer Entscheidung weitere Gespräche mit den beteiligten Stellen zu führen.

Am 24.01.2024 fand daraufhin ein „Geldberggespräch“ mit dem Deutschen Fußballbund, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Koordinierungsstelle für die Vergabe des Qualitätssiegels für Fanprojekte sowie den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Würzburg statt. Sowohl der DFB, als auch der Freistaat Bayern, haben in diesem Gespräch ihre Bereitschaft bekundet, das Fanprojekt in Würzburg weiterhin mit 50% bzw. 25% der Gesamtkosten (ca. 200.000,- €) zu finanzieren. Bezüglich der sowohl vom Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg als auch dem Fachbereichs Jugend und Familie der Stadt Würzburg geäußerten Vorbehalte wurde bestätigt, dass sowohl der Altersschnitt sehr hoch liegt als auch die Kommunikation und Netzwerkarbeit verbessert werden sollte.

Die Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Familie der Stadt Würzburg sah die weitere Anteilsfinanzierung des Fanprojekts aufgrund der Beurteilung der Evaluation im Blick auf die offene Jugendarbeit und der geschilderten Situation als Projekt der offenen Jugendarbeit von fachlicher Seite her kritisch und teilte damit die Auffassung des Amts für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg.

Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Würzburg am 20.02.2024 wurde die Weiterführung der Förderung des Fanprojekts erneut zur Diskussion gestellt, da nach Ansicht des Fachbereichs Jugend und Familie neben der fachlichen Einschätzung auch die Belange der Hauptgeldgeber nicht von der Hand zu weisen seien. Da die Mittel des Freistaates und des DFB aber direkt an eine kommunale Anteilsfinanzierung geknüpft sind, sei eine Abwägung der Interessen im Jugendhilfeausschuss vorzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Würzburg sprach sich einstimmig dafür aus, das Fanprojekt weiterhin mit 60% des kommunalen Anteils - analog der Schätzung des Fanprojekts der Aufteilung der betreuten Kinder und Jugendlichen nach Stadt und Landkreis – zu fördern. Dies entspricht 30.000 € jährlich. Über eine weitere Beteiligung des Landkreises wollte die Stadt in den Austausch mit dem Landkreis Würzburg treten.

Bis zur Erstellung dieser Vorlage lagen noch keine Anfragen oder Mitteilungen der Stadt Würzburg vor.

Zur Kreistagssitzung am 04.03.2024 stellte die SPD-Fraktion den Antrag, das Fanprojekt fortzuführen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Betrag wurde im Haushalt 2024 vorgemerkt.

Die Mitarbeiter des Fanprojekts Würzburg werden in der Sitzung anwesend sein und die Arbeit der letzten zweieinhalb Jahre vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Ein eventueller Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

Debatte:

Stellv. Landrat Brohm stellt den Sachverhalt vor und weist auf den Antrag der SPD-Fraktion hin. Er erkundigt sich bei Kreisrätin Linsenbreder, ob seitens ihrer Fraktion zum Antrag eine Begründung erfolgt, dies wird von ihr verneint.

Herr Schumacher, Leiter Geschäftsbereich Amt für Jugend und Familie, teilt mit, dass ein Antrag der SPD-Fraktion in die Haushaltsberatung eingebracht wurde. Der ursprüngliche Antrag lautete auf 25.000,00 € und wurde dann auf 20.000,00 € korrigiert nachdem die Stadt Würzburg ihren Anteil auf 30.000,00 € erhöht hatte. Stadt und Landkreis Würzburg hatten eine Gesamtsumme von 50.000,00 € beschlossen. Seitens des Landkreises würde ein Anteil von 20.000,00 € genügen, falls beschlossen würde das Projekt fortzuführen. Laut Kreiskämmerei wurde dieser Betrag auf das Produktkonto gestellt.

Herr Freudenberg vom Fanprojekt Würzburger Kickers stellt anhand einer Präsentation die Arbeit des Fanprojektes der Diakonie vor. Er betont, dass das Fanprojekt seit 2023 eine eingetragene Stelle für Sozialstunden sei, wodurch die Möglichkeit bestehe, mit straffällig gewordenen Jugendlichen zu arbeiten. Das Modell habe sich bisher sehr bewährt. Erwähnt sei auch, neben den eigenen Veranstaltungen, die Weitervermittlung an andere bestehende Freizeitangebote der Jugendarbeit.

Zusammenfassend hält er fest, dass das Fanprojekt präventiv auf Jugendliche einwirken kann. Man wolle ein fester Bestandteil und Ansprechpartner für junge Menschen sein und den positiven Weg, den die junge Fanszene begleitet, bestärken. Nach 2 Jahren seien erste Früchte der Arbeit zu sehen und man wolle diese Arbeit fortführen.

Herr Maier, stellv. Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Würzburg-Land, teilt mit, dass er mit den Kollegen der Polizeiinspektion Würzburg-Stadt im Austausch sei. Das Verhältnis von Polizei und Fanszene sei belastet. Die Würzburger Kickers bemühen sich den Kontakt zu den Fans aufzubauen und haben auch eine Fan-Beauftragte. Die Zusammenarbeit zwischen Fans und Fan-Beauftragter gestalte sich aber schwierig.

Das Fanprojekt bietet nach 2 Jahren die Möglichkeit, dass die Polizei in einem gewissen Maße Einfluss auf die Fanszene nehmen kann, um Forderungen besser rüber zu bringen, wie z.B. ein Fanmarsch bei der Anreise oder Pyrotechnik während dem Spiel.

Kreisrätin Linsenbreder sieht das Projekt als förderungswürdig an. Besonders gut gefalle ihr die Begleitung von Jugendlichen zu Auswärtsspielen, da dort erfahrungsgemäß auch Alkohol etc. konsumiert werde. Jugendliche finden beim Fanprojekt nicht nur eine Heimat, sondern auch Hilfe.

Sie bedankt sich bei der Diakonie für die Unterstützung und plädiert für eine weitere Beteiligung durch den Landkreis.

Kreisrat Joßberger sieht für das Fanprojekt nach wie vor keine Notwendigkeit und auch keinen Mehrwert für den Landkreis oder die Landkreisgemeinden und plädiert für die Einstellung der Förderung bis Ende Juli 2024.

Als Behindertenbeauftragter würde er es begrüßen, wenn die 20.000,00 € z.B. für das Projekt „Aktionsplan Inklusion“ als Anschubfinanzierung zur Verfügung stehen würden.

Kreisrätin Wild, Martina erinnert daran, dass die Förderung eine freiwillige Leistung sei, auch wenn laut Verwaltung eine Umverteilung der Ressourcen vorliege. Im Jahr 2023 wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen das Projekt auslaufen zu lassen.

Sie finde den Zeitpunkt verwunderlich, dass jetzt die Anträge der SPD kamen und heute im Jugendhilfeausschuss das Fanprojekt durch den Träger vorgestellt wird.

Sie spricht ein Lob an die örtlichen Sportvereine, die eine hervorragende Jugendarbeit leisten, aus.

Herr Freudenberger teilt mit, dass der Start des Projektes mitten in der Pandemie im Oktober 2021 stattfand. Es stellte sich heraus, dass das Fanprojekt „eingerannt“ wurde, vorrangig erstmal von den Älteren. Dadurch konnte nach der Pandemie auch der Bezug zu den 15- und 16-jährigen leichter hergestellt werden.

Stellv. Landrat Brohm fragt nach, ob es Zahlen oder Erfahrungswerte über den Anteil der 18- bis 21-jährigen und den Anteil der 21-jährigen bis 26-jährigen gibt.

Herr Freudenberger erwidert, dass das durchschnittliche Alter bei 15 bis 21 Jahren liege und der Fokus auch auf die unter 21-jährigen gerichtet sei.

Herr Borg, Fanprojekt Würzburger Kickers, hebt hervor, dass die 21- bis 26-jährigen wichtig seien für die Einflussnahme der 15- bis 21-jährigen.

Kreisrätin Heeg ist nach den Ausführungen der Meinung, dass das Fanprojekt eine „Scharnierfunktion“ habe, die ganz wichtig in diesem Bereich sei. Zum Fanprojekt kommen Jugendliche, die in den offenen Jugendzentren auf dem Land nicht aufschlagen und die nicht unbedingt Fußball spielen. Das Fanprojekt könne ihrer Meinung nach nicht wie ein Jugendzentrum betrachtet werden.

Im Bereich Prävention spricht sie das Problem der Sportwetten an, die inzwischen auch in der Jugendszene greifen.

Sie habe das letzte Mal gegen das Projekt gestimmt, stehe aber mittlerweile voll hinter diesem Projekt und plädiere deshalb für eine Förderung. Wer in jungen Jahren durch die Prävention „abgeholt“ werden kann, gerade nicht in den Konflikt mit den Ordnungssystemen.

Herr Fritz, Jugendhilfe Creglingen, geht nochmals auf den Präventionsgedanken ein. Grundsätzlich sei davon auszugehen, dass durch präventive Angebote Kosten für den Landkreis auch minimiert werden können. Wenn es gelinge notwendige ambulante oder stationäre Hilfen zu vermeiden und wenn man Jugendliche mit relativ wenig Aufwand früh erreiche, sei dies auch für die Gesellschaft ein Gewinn. Ein wichtiger Aspekt für die Förderung sei auch die Stellungnahme der Polizei.

Stellv. Landrat Brohm erteilt mit Einverständnis des Gremiums Kreisrat Grimm, der u.a. auch als Stadionsprecher bei den Würzburger Kickers tätig ist, das Wort.

Kreisrat Grimm teilt mit, dass er seit 8 Jahren Stadionsprecher bei den Heimspielen der Würzburger Kickers sei. Zu Beginn habe er die Fanszene als eine eingeschworene Gruppe kennengelernt. Seit der Pandemie habe sich die Szene verjüngt und anders organisiert. Die Fanszene sei bereit zum Dialog und übernehme bei Heimspielen in der Stadt anteilig einen „Aktiven Sicherheitsdienst“. Es fehlte früher manchmal die „Schnittstelle“. Diese habe er in den letzten 2 Jahren im Fanprojekt gesehen, wo auf Augenhöhe mit den Fans kommuniziert werde und Probleme, bevor sie im Fan-Block entstehen, zum Teil schon gelöst werden. Durch die Arbeit des Fanprojektes können Sicherheitsbedenken eingeschränkt werden. Ein Vergleich mit der Vereinsarbeit in den Gemeinden vor Ort könne seiner Meinung nach nicht mit dem Fanprojekt verglichen werden.

Er berichtet, dass der Deutsche Fußballbund und der Freistaat Bayern das Fanprojekt fördern möchten. Das Finanzierungskonzept der Stadt Würzburg, bei dem die Stadt 60 % übernimmt und der Landkreis 40 %, würde den Landkreis 20.000 € kosten. Dieses Geld sei gut investiert und er sehe darin auch ein Stück Jugendarbeit. Denn es werden auch Jugendliche aus dem Landkreis „abgeholt“, die Probleme mit Drogen, Alkohol etc. haben.

Stellv. Landrat Brohm ist es wichtig, künftig Gespräche zwischen Stadt und Landkreis bei solchen Projekten besser zu koordinieren. Des Weiteren sollten Synergieeffekte bei einer Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung im Landratsamt geprüft werden. Im Jugendhilfeausschuss im November 2024 solle erneut ein Bericht erfolgen, damit im Vorfeld mit der Stadt Würzburg über eine evtl. Fortsetzung des Projektes diskutiert werden kann.

Kreisrätin Wild, Martina möchte das Fanprojekt als solches nicht in Frage stellen. Aufgrund der brisanten Haushaltslage müsse aber auch hinterfragt werden. Sie appelliere daran, mit der Fan-Beauftragten der Kickers in Kontakt zu treten.

Herr Schumacher, Leiter Geschäftsbereich Amt für Jugend und Familie, teilt mit, dass eine Förderung des Fanprojektes sowohl von der Stadt als auch vom Landkreis lange als kritisch angesehen wurde. Zum einen war damals das „Kernklientel“ des Projektes über 21 Jahre alt und es bestand kein Kontakt zum Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. zur Jugendgerichtshilfe. Wird die Entscheidung getroffen dieses Projekt fortzuführen, sollte es zeitlich begrenzt sein und zur Verringerung von Jugendhilfemaßnahmen oder Jugendhilfeleistungen beitragen.

Stellv. Landrat Brohm formuliert einen möglichen Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Diskussion.

Beschlussvorschlag:

1. Das Fanprojekt hält engen Kontakt zum Amt für Jugend und Familie für die Saison 2024/2025.
2. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2024 wird erneut ein Bericht über das Fanprojekt erfolgen.
3. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2024 wird entschieden, ob das Fanprojekt weiter gefördert wird oder nicht.

Kreisrätin Braunreuther regt an zu der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2024 die Fan-Beauftragte der Würzburger Kickers ebenfalls einzuladen.

Kreisrat Joßberger erwähnt, dass durch die Beschlussfassung der Stadt Würzburg über eine Zustimmung zur Förderung der Landkreis unter Druck gesetzt werde ebenfalls einer Förderung zuzustimmen, damit er nicht als Verhinderer des Fanprojektes dastehe. Er begrüße den Kompromissvorschlag von stellv. Landrat Brohm, sehe aber keine Notwendigkeit dem zuzustimmen.

Kreisrätin Linsenbreder betont, dass zu Coronazeiten noch nicht absehbar war, wie sich das Fanprojekt entwickelt. Sie könne dem Beschlussvorschlag folgen und gehe davon aus, dass sich die Verantwortlichen des Projektes gerne mit dem Amt für Jugend und Familie in Verbindung setzen werden.

Kreisrätin Heeg fühle sich durch den Vortrag besser informiert und könne dem Projekt zustimmen.

Stellv. Landrat Brohm geht auf die Aussage von Herrn Meyer, stellv. Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Würzburg-Land, ein, dass das Fanprojekt die einzige Möglichkeit sei auf die Fan-Gemeinde präventiv und regulierend einzuwirken, obwohl die Kickers selbst eine Fan-Beauftragte haben.

Er formuliert den Beschlussvorschlag neu und lässt darüber abstimmen.

Hinweis:

Prof. Dr. Adams hat vor der Abstimmung den Saal verlassen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag (geändert):

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion mit der Maßgabe zu, dass das Fanprojekt Würzburger Kickers engen Kontakt über den ASD oder die Jugendhilfeplanung mit dem Landratsamt Würzburg hält.
2. Der Zuschuss wird auf 1 Jahr beschränkt.
3. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2024 ist erneut Bericht zu erstatten.
4. Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2024 soll nach Möglichkeit die Fanbeauftragte der Würzburger Kickers geladen werden.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion mit der Maßgabe zu, dass das Fanprojekt Würzburger Kickers engen Kontakt über den ASD oder die Jugendhilfeplanung mit dem Landratsamt Würzburg hält.
2. Der Zuschuss wird auf 1 Jahr beschränkt.
3. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2024 ist erneut Bericht zu erstatten.
4. Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2024 soll nach Möglichkeit die Fanbeauftragte der Würzburger Kickers geladen werden.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 4 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: JHA/2024.03.18/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Brohm
Vorsitzende/r

		Vorlage: GB3/013/2024
	Termin	TOP 6
Jugendhilfeausschuss	18.03.2024	öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Fallzahlenentwicklung des Amts für Jugend und Familie

Anlage/n:

Präsentation

Geschäftsbericht 2023 FB32 –Jugend- und Familienarbeit

Sachverhalt:

Regelmäßig legt die Verwaltung im Frühjahr den Geschäftsbericht des Vorjahres vor und berichtet besonders hervorzuhebende Teilbereiche. Aufgrund der Umstellung des Geschäftsberichts auf das bayernweite Verfahren JUBB – Jugendhilfeberichterstattung Bayern – wird dieser erstmals im Frühjahr 2024 zur zweiten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erstellt werden können.

Aus diesem Grund berichten die Fachbereichsleitungen auszugsweise über besondere Aspekte des Jahres 2023.

FB31, Jugendamt Soziale Dienste: Herr Adler

FB32, Jugendamt Jugend- und Familienarbeit: Frau Bördlein

FB33, Jugendamt Verwaltung: Herr Obermayer

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Frau Lange, Geschäftsbereich Amts für Jugend und Familie (GB 3), gibt anhand einer Präsentation den Geschäftsbericht 2023 bekannt.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 3

Troll
Protokollführer/in

Brohm
Vorsitzende/r

		Vorlage: GB3/012/2024
	Termin	TOP 7
Jugendhilfeausschuss	18.03.2024	öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Entgeltsatz für die Individualbegleitung nach § 35a SGB VIII

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bietet im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII die Individualbegleitung über freie Träger der Jugendhilfe an.

Bisher erfolgte die Durchführung der Individualbegleitung über die Träger, mit denen der Landkreis Würzburg bereits eine Vereinbarung über die Schulbegleitung getroffen hatte. Die Individualbegleitung am Nachmittag im Hort setzt die Hilfe in Form der Schulbegleitung am Vormittag fort.

Die Durchführung und Abrechnung der Individualbegleitung erfolgte in analoger Anwendung dieser Vereinbarung. Eine separate Vereinbarung für die Individualbegleitung wurde bisher nicht getroffen.

Die Kostenzusage erfolgt in Höhe der Entgeltsätze für die Schulbegleiter.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung bieten nun auch Träger die Hilfe in Form der Individualbegleitung an, welche ausschließlich die Hilfe im Hort durchführen. Die Vereinbarung über die Schulbegleitung kann demnach mit diesen Trägern nicht geschlossen werden.

Es wird um Zustimmung gebeten, den freien Trägern, welche ausschließlich die Individualbegleitung durchführen, bis zur Ausarbeitung und bis zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung die Kostenübernahme mittels Kostenzusage zuzusichern und die Individualbegleitung mit dem Entgeltsatz für die Schulbegleiter (in analoger Anwendung der Vereinbarung über die Durchführung der Schulbegleiter) zu vergüten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, den freien Trägern, welche ausschließlich die Individualbegleitung nach § 35a SGB VIII durchführen, bis zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 77 SGB VIII die Kostenübernahme mittels Kostenzusage zuzusichern und die Individualbegleitung mit dem Entgeltsatz für Schulbegleiter (in analoger Anwendung der Vereinbarung über die Durchführung der Schulbegleiter) zu vergüten.

Debatte:

Herr Obermayer, Leiter Jugendamt Verwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, den freien Trägern, welche ausschließlich die Individualbegleitung nach § 35a SGB VIII durchführen, bis zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 77 SGB VIII die Kostenübernahme mittels Kostenzusage zuzusichern und die Individualbegleitung mit dem Entgeltsatz für Schulbegleiter (in analoger Anwendung der Vereinbarung über die Durchführung der Schulbegleiter) zu vergüten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2024.03.18/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 33

Zur Kenntnis an GB 3, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Brohm
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 18.03.2024	Vorlage: GB3/010/2024
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Inflationsausgleichsprämie bei der Entgeltberechnung für die Schulbegleiter/Eingliederungshilfe

Sachverhalt:

Der Tarifabschluss TVöD vom 22.04.2023 sieht neben der Erhöhung der Personalkosten ab dem 01.03.2024 einen sofortigen Inflationsausgleich vor. Diese Inflationsausgleichzahlung ist eine Sonderzahlung und nicht in die Personalkostenpauschalen in den Anhängen F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII der kommunalen Spitzenverbände in Bayern eingerechnet.

Da vereinbarungsgemäß die vorgenannten Personalkostenpauschalen unserer Berechnung der Entgeltsätze zugrunde liegen, wurde eine Anpassung der Entgeltsätze aufgrund dieser Zahlung nicht vorgenommen.

Die Personalkostenpauschalen haben sich seit dem 01.07.2022 nur minimal erhöht, somit sind auch die Entgelte für die Schulbegleiter seit 01.07.2022 und 01.09.2022 nur geringfügig erhöht worden. Gemäß der Vereinbarung mit den Trägern nach § 77 SGB VIII hätte die Entgeltanpassung für die Schulbegleiter erst ab dem 01.09.2024 vorgenommen und demnach die Personalkostensteigerung bei den Trägern erst 6 Monate später in die Stundensätze eingerechnet werden müssen, wodurch die Träger die Differenz für 6 Monate aus eigener Tasche hätten tragen müssen. Der Jugendhilfeausschuss hat daher in der Sitzung am 13.11.2023 zugestimmt, die tarifliche Anpassung vorzuziehen und bereits zum 01.03.2024 vorzunehmen. Durch die vorgezogene Erhöhung des Stundensatzes von 25,41 € auf 29,44 € ab 01.03.2024 entstehen für die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII in Form des Schulbegleiters bereits Mehrausgaben von ca. 118.150 €, die im Haushalt 2024 bereits berücksichtigt und im Rahmen der Haushaltsverabschiedung beschlossen wurden.

Die Inflationsausgleichsprämie – IAP –, welche den Trägern im Jahr 2023 und 2024 als Personalkosten entstanden ist bzw. noch entstehen wird, findet in der Berechnung der Entgelte für die Schulbegleiter bisher keine Berücksichtigung.

Die Einrechnung der IAP bei der Entgeltberechnung würde zu Personalkostensteigerungen und zu höheren Entgelten mit finanziellen Auswirkungen, welche nicht aufgrund der getroffenen Vereinbarungen erfolgen, führen. Es würde sich um eine freiwillige Erhöhung der Entgelte aufgrund einer sozialpolitischen Entscheidung handeln.

Die Berücksichtigung der IAP bei der Berechnung der Entgelte für die Schulbegleiter wurde bisher von zwei Trägern konkret beantragt. Darüber hinaus wurden unabhängig von der IAP von einigen Trägern höhere Entgelte gefordert.

Bei Berücksichtigung der IAP in der Entgeltberechnung in Höhe von 3000 € jährlich pro Mitarbeiter für einen Zeitraum von einem Jahr (vom 01.09.2023 bis 31.08.2024) würden sich höhere Stundensätze und dadurch **Mehrausgaben in Höhe von ca. 124.000 €** ergeben. Diese setzen sich zusammen aus den Mehrkosten der Nachberechnung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 41.500 € und den Mehrkosten im Jahr 2024 in Höhe von 82.500 €. (Die Berechnung der Mehrausgaben bzw. der Gesamtausgaben 2024 basiert auf den monatlichen Ausgaben 2023 dieser Hilfeart zzgl. der prozentualen Steigerung bei Berücksichtigung der IAP ausgehend von gleichbleibenden Fallzahlen.)

Sollte die Anerkennung der IAP durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden, lautet die Empfehlung der Verwaltung, dies auf die beiden Träger zu beschränken, die bereits einen entsprechenden Antrag gestellt und begründet haben.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Der Jugendhilfeausschuss lehnt die Anerkennung der Inflationsausgleichsprämie bei der Entgeltberechnung für Schulbegleiter ab.

Alternative 2:

Der Landkreis Würzburg erkennt – abweichend von den geltenden Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII – die von den beiden freien Trägern bereits beantragten Inflationsausgleichsprämien für die Abrechnung der Schulbegleiter analog der Stadt Würzburg im Rahmen einer sozialpolitischen Entscheidung an.

Die Anerkennung erfolgt auf Nachweis der tatsächlichen Zahlung der Inflationsausgleichsprämie rückwirkend ab dem 01.09.2023 für einen Zeitraum von 12 Monaten bis einschließlich 31.08.2024.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreistag, überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, soweit die Mehrkosten nicht durch den Haushaltsansatz abgebildet werden können.

Debatte:

Herr Schumacher, Leiter Geschäftsbereich Amt für Jugend und Familie, trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrätin Linsenbreder möchte wissen, mit wie vielen Trägern in diesem Berufsfeld zusammengearbeitet werde und wie hoch die Mehrkosten wären, wenn alle Träger bedient würden.

Herr Schumacher teilt mit, dass noch mit sechs weiteren Trägern zusammengearbeitet werde, die direkt keinen entsprechenden Antrag gestellt haben. Von diesen sechs Trägern liegen von dreien Anträge auf generelle Entgeltanpassung vor.

Frau Hüttner, Geschäftsbereich Amt für Jugend und Familie, ergänzt, dass die Mehrkosten 124.000,00 € betragen, wenn alle Träger diese Inflationsausgleichsprämie bekämen.

Kreisrat Joßberger hält fest, dass diese Träger Aufgaben übernehmen für die sonst der Landkreis Lösungen finden müsste. Er tendiere zu Alternative 2.

Kreisrätin Linsenbreder hat Bedenken Alternative 2 zu beschließen, die sich nur auf die zwei Antragsteller beziehe. Falls später noch Anträge kämen, hätte sie lieber eine generelle Zahlung beschlossen.

Herr Schumacher teilt mit, dass nicht alle Träger tarifgebunden seien und nicht alle die Verpflichtung hätten eine Inflationsausgleichspauschale zu zahlen.

Stellv. Landrat Brohm liest den Beschlussvorschlag Alternative 2 abgeändert vor und lässt darüber abstimmen.

Herr Fritz als Mitglied der Jugendhilfe Creglingen nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag geändert:

Der Landkreis Würzburg erkennt – abweichend von den geltenden Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII – die von den freien Trägern bereits beantragten oder evtl. kommenden Inflationsausgleichsprämien für die Abrechnung der Schulbegleiter analog der Stadt Würzburg im Rahmen einer sozialpolitischen Entscheidung an.

Die Anerkennung erfolgt auf Nachweis der tatsächlichen Zahlung der Inflationsausgleichsprämie rückwirkend ab dem 01.09.2023 für einen Zeitraum von 12 Monaten bis einschließlich 31.08.2024.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreistag, überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, soweit die Mehrkosten nicht durch den Haushaltsansatz abgebildet werden können.

Beschluss:

Der Landkreis Würzburg erkennt – abweichend von den geltenden Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII – die von den freien Trägern bereits beantragten oder evtl. kommenden Inflationsausgleichsprämien für die Abrechnung der Schulbegleiter analog der Stadt Würzburg im Rahmen einer sozialpolitischen Entscheidung an.

Die Anerkennung erfolgt auf Nachweis der tatsächlichen Zahlung der Inflationsausgleichsprämie rückwirkend ab dem 01.09.2023 für einen Zeitraum von 12 Monaten bis einschließlich 31.08.2024.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreistag, überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, soweit die Mehrkosten nicht durch den Haushaltsansatz abgebildet werden können.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 2 Anwesend: 12 Befangen: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2024.03.18/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an GB 3 - Frau Reichelsdorfer, SFB 1

Zur Kenntnis an GBL 3, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Brohm
Vorsitzende/r

		Vorlage: GB3/011/2024
	Termin	TOP 9
Jugendhilfeausschuss	18.03.2024	öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Inflationsausgleichsprämie bei der Entgeltberechnung für die ambulanten Hilfen/Hilfe zur Erziehung

Sachverhalt:

Der Tarifabschluss TVöD vom 22.04.2023 sieht neben der Erhöhung der Personalkosten ab dem 01.03.2024 einen sofortigen Inflationsausgleich vor. Diese Inflationsausgleichzahlung ist eine Sonderzahlung und nicht in die Personalkostenpauschalen in den Anhängen F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII der kommunalen Spitzenverbände in Bayern eingerechnet.

Da vereinbarungsgemäß die vorgenannten Personalkostenpauschalen unserer Berechnung der Entgeltsätze zugrunde liegen, wurde eine Anpassung der Entgeltsätze aufgrund dieser Zahlung nicht vorgenommen.

Die Personalkostenpauschalen haben sich seit dem 01.07.2022 nur minimal erhöht, somit sind auch die Entgelte für die ambulanten Hilfen seit 01.07.2022 nur geringfügig erhöht worden. Eine nächste reguläre Erhöhung der Personalkostenpauschalen wird erst ab dem 01.03.2024 erfolgen, woraus eine Anpassung der Entgelte auf Antrag resultiert.

Die Inflationsausgleichsprämie – IAP –, welche den Trägern im Jahr 2023 und 2024 als Personalkosten entstanden ist bzw. noch entstehen wird, findet in der Berechnung der Entgelte für die ambulanten Hilfen bisher keine Berücksichtigung.

Die Einrechnung der IAP bei der Entgeltberechnung würde zu Personalkostensteigerungen und zu höheren Entgelten mit finanziellen Auswirkungen, welche nicht aufgrund der getroffenen Vereinbarungen erfolgen, führen. Es würde sich um eine freiwillige Erhöhung der Entgelte aufgrund einer sozialpolitischen Entscheidung handeln.

Die Berücksichtigung der IAP bei der Berechnung der Entgelte für die ambulanten Hilfen in der Hilfe zur Erziehung wurde von einigen Trägern konkret beantragt. Bei den ambulanten Hilfen handelt es sich um

- Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII
- Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII
- Betreutes Wohnen (ambulant)
- Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
- Begleiteter Umgang nach § 18 SGB VIII
- § 41 SGB VIII ambulante Hilfen

Zum einen liegen eigene Vereinbarungen über die verschiedenen Hilfearten mit den Trägern vor, zum anderen erfolgt die Zusammenarbeit und die Abrechnung mit Trägern auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen der Stadt Würzburg und den Trägern.

Bei Berücksichtigung der IAP in der Entgeltberechnung in Höhe von 3000 € jährlich pro Mitarbeiter für einen Zeitraum von 14 Monaten (vom 01.01.2023 bis 29.02.2024) errechnen sich höhere Stundensätze. Die Entgelte würden sich um ca. 3,4 % bei Berücksichtigung der IAP erhöhen.

Über den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 29.02.2024 würden sich für den Begleiteten Umgang nach § 18 SGB VIII, die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII und die Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII Mehrausgaben in Höhe von ca. 42.600 € ergeben. Dabei entfallen ca. 37.200 € auf das Jahr 2023 und ca. 5.400 € auf das Jahr 2024. Für die Hilfen Intensive Sozialpädagogische Betreuung nach § 35 SGB VIII, ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, ambulantes Betreutes Jugendwohnen nach § 34 SGB VIII und ambulante Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII lassen sich die Mehrausgaben nicht einzeln prognostizieren, da hier für das Jahr 2023 ein gemeinsamer Haushaltsansatz erfolgte und diese Hilfen nicht aufgeschlüsselt werden können. Hier lässt sich nur eine prozentuale Steigerung von ca. 3,4% bei Anerkennung der IAP prognostizieren. Aufgrund geringer Fallzahlen können auch bereits geringe Fallzahlenänderungen überproportionale Ausgabeveränderungen bedingen.

Da eine Nachberechnung der für das Jahr 2023 bereits abgerechneten Hilfen sich sehr arbeits- und zeitaufwändig gestalten würde, wird für den Fall der Anerkennung der IAP eine pauschale Abgeltung auf Basis der prozentualen Steigerung von 3,4% der bereits abgerechneten Leistungen für die freien Träger, die die Berücksichtigung der IAP bereits beantragt und deren Zahlungen nachgewiesen haben, vorgeschlagen.

Die entstehenden Mehrausgaben sind nach der bisherigen Prognose im Haushalt 2024 nur teilweise gedeckt.

(Die Berechnung der Mehrausgaben bzw. der Gesamtausgaben 2024 basiert auf den monatlichen Ausgaben 2023 dieser Hilfeart zzgl. der prozentualen Steigerung bei Berücksichtigung der IAP ausgehend von gleichbleibenden Fallzahlen.)

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

- 1.) Eigene Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII zwischen den Trägern und dem Landkreis Würzburg:

Der Jugendhilfeausschuss lehnt die Anerkennung der Inflationsausgleichsprämie bei der Entgeltberechnung für ambulante Hilfen zu berücksichtigen ab.

- 2.) Verwendung der Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und den Trägern als Abrechnungsgrundlage:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entgeltanpassungen der Stadt Würzburg - mit Ausnahme der sozialpolitischen Entscheidungen zur Inflationsausgleichspauschale - anzuerkennen und für zukünftige Abrechnungen zugrunde zu legen.

Alternative 2:

- 1.) Eigene Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII zwischen den Trägern und dem Landkreis Würzburg:

Der Landkreis Würzburg erkennt – abweichend von den geltenden Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII – die von freien Trägern bereits beantragte Anerkennung der Inflationsausgleichsprämie analog der Stadt Würzburg im Rahmen einer sozialpolitischen Entscheidung rückwirkend ab dem 01.01.2023 an.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreistag, überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, soweit die Mehrkosten nicht durch den Haushaltsansatz abgebildet werden können.

- 2.) Verwendung der Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und den Trägern als Abrechnungsgrundlage:

Der Landkreis Würzburg erkennt in den Fällen, in denen die Vereinbarung der freien Träger mit der Stadt Würzburg für die Abrechnung zugrunde gelegt wird, die Inflationsausgleichsprämie analog der Stadt Würzburg im Rahmen einer sozialpolitischen Entscheidung rückwirkend ab dem 01.01.2023 an.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreistag, überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, soweit die Mehrkosten nicht durch den Haushaltsansatz abgebildet werden können.

Debatte:

Herr Schumacher, Leiter Geschäftsbereich Amt für Jugend und Familie, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Joßberger erkundigt sich, ob es sich um einen Betrag von 53.000,00 € handelt.

Herr Schumacher, Geschäftsbereichsleiter Amt für Jugend und Familie, teilt mit, dass es sich um insgesamt 42.600,00 € im Zeitraum von 14 Monaten handle und davon auf das Jahr 2023 ca. 37.200,00 € entfallen und ca. 5.400,00 € auf das Jahr 2024.

Stellv. Landrat Brohm ergänzt, dass sich dies auf Träger beziehe, wo es kalkulierbar war, bei den anderen rechne man mit 3,4 % Pauschale.

Herr Fritz (Jugendhilfe Creglingen) und Herr Meixner (Caritasverband) nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Herr Prof. Adams (Diakonie), hat bereits vor der Abstimmung die Sitzung verlassen.

Beschluss:

- 1.) Eigene Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII zwischen den Trägern und dem Landkreis Würzburg:

Der Landkreis Würzburg erkennt – abweichend von den geltenden Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII – die von freien Trägern bereits beantragte Anerkennung der Inflationsausgleichsprämie analog der Stadt Würzburg im Rahmen einer sozialpolitischen Entscheidung rückwirkend ab dem 01.01.2023 an.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreistag, überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, soweit die Mehrkosten nicht durch den Haushaltsansatz abgebildet werden können.

- 2.) Verwendung der Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und den Trägern als Abrechnungsgrundlage:

Der Landkreis Würzburg erkennt in den Fällen, in denen die Vereinbarung der freien Träger mit der Stadt Würzburg für die Abrechnung zugrunde gelegt wird, die Inflationsausgleichsprämie analog der Stadt Würzburg im Rahmen einer sozialpolitischen Entscheidung rückwirkend ab dem 01.01.2023 an.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreistag, überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, soweit die Mehrkosten nicht durch den Haushaltsansatz abgebildet werden können.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
2

Ja: 8 Nein: 2 Anwesend: 12 Befangen:

Beschluss-Nr.: JHA/2024.03.18/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an GB 3 - Frau Reichelsdorfer, SFB 1

Zur Kenntnis an GBL 3, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Brohm
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 18.03.2024	Vorlage:
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Stellv. Landrat Brohm beendet die Sitzung um 12:25 Uhr da keine weiteren Wortmeldungen vorhanden waren.

Troll
Protokollführer/in

Brohm
Vorsitzende/r